

es angemessen zu sein, dasselbe dem Geschichtswerke Jacobs zuzuweisen. Dagegen erhebt sich folgendes Bedenken. Dieselbe Erzählung finden wir in der Compilation des Serarius¹⁾ wieder, der sie in einem alten Manuscript las (MS.); unter der Bezeichnung MS verbirgt sich in den meisten Fällen bei Serarius die verloren gegangene Chronik Heilmanns (gest. 1501 Okt. 2). Da sich nun zwischen diesem Schriftsteller und Jacob von Mainz keine Berührungspunkte finden, welche auf eine Benutzung des ersteren durch letzteren schliessen liessen, so werden wir hier wenigstens das negative Resultat gewinnen, dass Jacob von Mainz in diesem Falle nicht Quelle des Nacler war.

Der Inhalt der Nachricht ist folgender: im J. 1359 hat der deutsche Kaiser Karl IV. zu Mainz eine Besprechung mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln; derselben wohnt ein von Papst Innocenz V. geschickter Gesandter, Philipp de Cabassole, Bischof von Cavaillon²⁾, bei, der mit der Vollmacht für ausgedehnte Licenzen und Dispense ausgerüstet war, um der päpstlichen Schatzkammer Geld zuzuführen. In Gegenwart der genannten Prälaten, der Herzöge von Bayern und Sachsen, hört der Kaiser die Aufträge des Gesandten und entgegnet ihm darauf: 'Herr Gesandter, der Papst schickt euch nach Deutschland, um aus diesem Lande grosse Geldsummen einzutreiben, ohne dass er daran dächte, den Clerus zu reformiren'. Und sich zu dem neben ihm stehenden Mainzer Canonicus, Kuno von Falkenstein, wendend, dessen auffallend kostbare Kopfbedeckung die Aufmerksamkeit Karls IV. auf sich zog, fuhr er fort: 'Leihe mir Deine Kapuze'. Der Kaiser setzt sich diese selber auf und fragt die Fürsten: 'Gleiche ich in dieser Kopfbedeckung nicht eher einem Soldaten als einem Kleriker?' und zum Erzbischof Gerlach von Mainz tretend redet er diesen an: 'Herr Erzbischof, wir befehlen euch gemäss der Treue, durch die ihr uns verpflichtet seid, euren Klerus zu reformiren und die Misbräuche in Tracht der Kleider, Schuhe und Haare abzustellen. Geschieht das nicht, so wird das Einkommen der geistlichen Benefizien mit Beschlag belegt und unserm Fiscus überwiesen, damit wir mit dem Willen des Papstes ehrenvollere

1) Joannis, a. a. O. S. 674. 675: 'Episcopus Calvacensis seu ut habet MS. Cavallicensis'... Die Erzählung stimmt im Uebrigen mit Nacler überein. Mutius, welcher a. a. O. S. 284 und 285 diesem folgt, ist in Einzelheiten ausführlicher. So erwähnt er in der Rede des Kaisers noch 'ludi' und 'comotationes', welche bei der Geistlichkeit beliebt seien. Den Fasten und Predigten, sagt Karl dagegen, sollen die Geistlichen sich hingeben. In Köln, erzählt Mutius, sammelt der päpstliche Legat mit Erlaubnis der Bürgerschaft und des Erzbischofes viel Geld. In grosser Breite hat ferner Trithem, Ann. Hirsaug. II. 235—237 die Nachricht mitgetheilt.

2) Gams, Series episc. S. 532. Cavaillon gehörte zur Diöcese Avignon.